



Zahl: 031-2/2024-2-1

VERORDNUNG

(Änderung des Flächenwidmungsplanes)

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 11.07.2024 , Zahl: 031-2/2024-2-1 genehmigt mit dem Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 13.09.2024, Zahl: RO-21-6959/2024-10 mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail geändert wird.

Gemäß §§ 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail wird wie folgt geändert:

2/2024

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 334, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 80 m²

von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland

in Grünland - Carport

(2) Die planliche Darstellung der Umwidmungsfläche in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail in Kraft.

Feistritz an der Gail, 18.09.2024

Der Bürgermeister

Dieter Mörtl

Beilagen:

Lageplan „Änderung Flächenwidmungsplan 2/2024“

